

worden, und diese so gewonnene Zahl ind. II herrscht bis zum Sommer 1005¹; sie findet sich noch in St. 1405, der ersten von BA geschriebenen Urkunde. Dann aber muss BA den Fehler bemerkt haben, und schon in St. 1406 vom 6. Juli setzte er die correcte Ziffer III, die er dann beibehielt²; aber auch im Herbst nicht umsetzte, vielleicht weil er die Neujahrsepoche anwenden wollte³. Charakteristisch für die Art der Behandlung der Daten in der Kanzlei ist St. 1416, die erste Urkunde Erichs vom 25. Jan. 1006. Dass jetzt unter allen Umständen Ind. IIII zu schreiben war, muss dieser Mann gewusst haben, und er hatte die richtige Ziffer zuerst gesetzt, sie dann aber, wir wissen nicht aus welchem Grunde, durch Rasur in III corrigiert. Erst in St. 1417 (von Erich, nur Datierung von EB) dringt die Zahl IIII durch, ohne sich aber zu behaupten. Schon in St. 1420 setzt EB wieder III, und diese Zahl wird von St. 1422 an bis zum 6. März 1007 (1440) beibehalten, so dass also zuletzt die kanzleimässige Indictionsrechnung gar um 2 Einheiten von der richtigen abweicht.

Inzwischen war aber die chronologische Unsicherheit in der Kanzlei, die BA nur auf kurze Zeit behoben hatte, schon nicht mehr auf die Indictionsrechnung beschränkt, sondern hatte auch die Jahresangaben nach der christlichen Aera in Mitleidenschaft gezogen. Diese sind correct bis zum Mai 1006, also bis zum Ende der Kanzleiperiode Bruno's⁴. Mit dem Uebergang des Kanzleramtes auf Eberhard, mit welchem der Eintritt des ED in eine leitende Stellung zusammenfällt, beginnt auch hier die Verwirrung. Schon in St. 1423 setzt ED statt 1006 die Ziffer 1005, und er wie sein College EC behielten diese bis zum Schluss des Jahres bei⁵, um dann im Anfang 1007 zwar dem Jahres-

beabsichtigt gewesen sein, und ein neuer Fehler wäre dann nur dadurch entstanden, dass man zu Anfang 1005 die Umsetzung vergessen hätte. Für die Unsicherheit, die in Bezug auf die Indictionsrechnung damals bestand, ist es bezeichnend, dass ED in St. 1394, dem ersten von ihm geschriebenen Stück, die Indiction überhaupt fortließ, obwohl er, wie der von ihm angewandte Königstitel 'Francorum et Langobardorum rex' zeigt, ganz sicher 1393 gekannt hat; er trug sie erst mit dem Tagesdatum zusammen nach. 1) Eine Ausnahme machen nur St. 1400, das von einem Lütticher Parteischreiber herrühren dürfte, und St. 1403, vgl. oben S. 144. Diese beiden Stücke haben die richtige Ziffer III. 2) ED, dessen schwächste Seite die Datierung ist, wurde durch diese Rectification nicht belehrt; in St. 1413 setzte er die ganz verkehrte und nicht zu erklärende Indictionsziffer I. 3) Ihm folgt EB in St. 1415. 4) Nur eine scheinbare Ausnahme macht St. 1399, vgl. unten S. 171. 5) St. 1424 mit 1006 ist von BA; 1431 ist falsch; über 1432 s. S. 166, N. 1.